

Thema	Frage	kurze Antwort	Antwort
Antrag - Berufe, nicht versicherbar	Welche Berufe können nicht versichert werden?	Risikobehaftete Berufe	Z.B. Berufstauscher oder Personenschützer. Der nicht versicherbare Personenkreis für Krankentagegeld gilt auch hier. Es gibt keine Extra-Liste für KG easy. Einzige Ausnahme ist das Testfeld für fliegendes Personal, welche in einem Testfeld ein KT mit einem Berufszuschlag absichern können. Dies gilt nicht für KGeasy.
Alkohol	Leistet der Tarif, wenn die AU auf eine durch Alkoholgenuß bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen ist?	JA	JA – die GKV führt diesen Punkt nicht als Besonderheiten auf.
Antrag - Abschluss frühestens	Wann ist der früheste Beginn für das neue Produkt?	01.09.2023	Ein rückwirkender Beginn ist ab 1.9.23 möglich.
Anwartschaft	Ist eine Anwartschaft möglich?	JA, eine kleine	Für die kleine Anwartschaft gelten die üblichen Regeln. Kostet 5% des normalen Beitrages. Die kleine Anwartschaft macht mehr Sinn als zu kündigen und später wieder einzusteigen (weil lfd. AU ausgeschlossen ist, sowie Begrenzung und Wartezeit). Sie kann nicht von Anfang an gesetzt werden sondern gilt nur für Bestandskunden mit KG easy. Große Anwartschaft ist hier nicht möglich (wegen fehlender Alterungsrückstellungen).
Ausland	Wird das Krankengeld im Ausland weiter gezahlt?	Im EU-Ausland - in der Regel JA	Wir lehnen uns an die gesetzliche Krankenversicherung an und zahlen weiter das Krankengeld. Auf alle Fälle sollten Kunden bei Auslandsreisen die Genehmigung der GKV einholen. Eine Reise im EU-Ausland darf die Krankenkasse nicht einfach verbieten. Die GKV stimmt in der Regel der Reise zu, wenn kein Missbrauch von Leistungen vorliegt. Die Reise darf sich nicht nachteilig auf die Gesundheit auswirken. Bei Reisen außerhalb der EU sind es seitens der Krankenkasse individuelle Einzelfallentscheidung.
Bedarf	Wie berechnet sich der Bedarf für ein zusätzliches Krankentagegeld?	Einkommen bei Gesundheit minus Einkommen bei Krankheit	Bei der GKV erhält ein Arbeitnehmer bei längerer Arbeitsunfähigkeit 70% des Bruttoeinkommens (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) als Krankengeld, jedoch nicht mehr als 90% des Nettoeinkommens. Von diesem Betrag zieht die GKV aber auch noch die Sozialversicherungsbeiträge ab. Im einzelnen sind das: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitnehmeranteil Rentenvers. (9,3% des GKV-Krankengeld), - Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenvers. (1,3% des GKV-Krankengeld), - Arbeitnehmeranteil Pflegevers. (1,7% bei einem Kind bzw. 2,3% bei keinem Kind des GKV-Krankengeld) Das ist insgesamt also nochmal ca. 12% bis 13% weniger, was letztlich ausgezahlt wird. Absicherungsbedarf ist die Differenz zwischen Nettoeinkommen und dem tatsächlich ausgezahlten Krankengeld = Bedarf pro Monat (geteilt durch 30 Tage = Bedarf pro Tag). Bei unseren 5er Stufen beim KG easy runden wir auf. Hat der Kunde z.B. einen Bedarf von 13€, bieten wir ihm 15€ an.
Beitrag und Rabatte	Gibt es Rabatte, Vergünstigungen beim Beitrag?	Ja	Rabatte: 7% für Mitarbeiter, 3% bei Gruppenverträgen, 2% bei Sammelinkasso-Vereinbarung. Dies sind die im Zusatzgeschäft üblichen Rabatte bei AXA. Es gibt keinen Rabatt für die Art der Zahlweise wie z.B. Jahreszahler (gibt es für Tarife mit Einführung nach 01.01.2019 nicht mehr)
Bereits Arbeitsunfähig	Besteht für Kunden auch dann Vers.schutz, wenn bei Vertragsabschluss bereits eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt?	Nein	Diese Fälle sind ausgeschlossen. In den Bedingungen steht, dass ein Versicherungsschutz nur für solche Arbeitsunfähigkeiten besteht, welche nach Vertragsschluss eingetreten sind. (Die umfassende Formulierung in den Bedingungen lehnt sich an die gesetzl. Formulierung an, welche die Voraussetzungen des gesetzl. Kranken- oder Verletzungsgeld beschreibt. Bei einem stationären KH-Aufenthalt ist man de facto Arbeitsunfähig, hat aber ggf. kein AU-Bescheinigung. Alle, die arbeiten und gleichzeitig in einer Behandlung sind, zählen nicht zu diesem Ausschluss. Entscheidend ist die Situation der Arbeitsunfähigkeit)
Bereits in Behandlung	Leistet der Tarif auch für Erkrankungen, wegen derer der Kunde bereits vor dem Versicherungsabschluss ärztlich beraten oder behandelt worden ist?	JA	JA. Aber eine laufende AU ist nicht versichert.
Berufsunfähigkeit	Leistet die GKV weiter Krankengeld, wenn eine andere Versicherung eine Berufsunfähigkeit festgestellt hat?	Ja	Für die GKV ist es nicht relevant, ob eine andere Versicherung eine Berufsunfähigkeit festgestellt hat. Denn so lange Arbeitsunfähigkeit besteht, wird das Krankengeld gezahlt. Daran orientiert sich auch KG easy. Erst wenn die gesetzl. Rentenversicherung die Erwerbsunfähigkeit attestiert und damit eine Rente ausgezahlt wird, endet das Krankengeld. Bei sehr lange andauernden Arbeitsunfähigkeiten stimmen sich gesetzl. Kranken- und Rentenversicherung noch vor Ablauf der max. Leistungsdauer von 72 Wochen ab und prüfen, ob die betroffenen Personen auf absehbare Zeit wieder arbeiten können oder eine dauernde Erwerbsunfähigkeit droht.
Berufsunfähigkeit - Garantie-Urkunde	BU und KT - Garantie-Erklärung von AXA zum nahtlosen Übergang - Brauchen wir das auch hier?	Nein. Problem besteht hier nicht, da KG easy keine Definition der Berufsunfähigkeit besitzt und deshalb nicht die Zahlung beenden würde.	Bei privater KV und LV gibt es unterschiedliche Def., wann jemand BU ist. Damit Kunden hier nicht durchs Raster fallen, wurde diese Garantie aufgesetzt, um einen lückenlosen Schutz zu garantieren. In den bisherigen Musterbedingungen gibt es folgende Passage zur Beendigung und Def. einer BU, welche wir in den Bedingungen von KG easy nicht benötigen (weil wir uns an die Spielregeln der GKV halten). Und somit können wir uns gar nicht auf eine Def. der BU berufen, welche möglicherweise von der Def. einer BU bei einem Lebensversicherer abweicht. <i>MB/KT: § 15 Sonstige Beendigungsgründe (1) Das Versicherungsverhältnis endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Personen b) mit Eintritt der Berufsunfähigkeit. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50% erwerbsunfähig ist. Besteht jedoch zu diesem Zeitpunkt in einem bereits eingetretenen Versicherungsfall Arbeitsunfähigkeit, so endet das Versicherungsverhältnis nicht vor dem Zeitpunkt, bis zu dem der Versicherer seine im Tarif aufgeführten Leistungen für diese Arbeitsunfähigkeit zu erbringen hat, spätestens aber drei Monate nach Eintritt der Berufsunfähigkeit.</i>
Digitale AU Bescheinigung	Ab 2023 werden Krankmeldungen von gesetzlich Versicherten elektronisch versandt. Wie sollen unsere Kunden fürs Krankengeld easy den Nachweis erbringen?	Dokument über myaxa oder schriftlich einreichen	Die PKV wurde (noch) nicht an diese digitalen Strecke angebunden. Wir erhalten hierüber also keine Kenntniss über einen möglichen Leistungsfall. Deshalb müssen uns die AU-Bescheinigungen des Arztes oder die Bescheinigungen der GKV auf anderem Wege erreichen. Patienten erhalten von ihren Ärzten beim Arzt-Termin die AU-Bescheinigung für ihre Unterlagen ausgehändigt. Diese kann man uns zusenden oder man scannt das Dokument ein und reicht es über myaxa bei uns ein.
Dynamik	Gibt es regelmäßige Dynamik-Aktionen, um das Krankengeld an das erhöhte Einkommen anzupassen?	Nein	Nein, denn dieses Möglichkeit besteht nur für Krankentagegelder in Verbindung mit einer Vollversicherung.
Einkommen - Nachweis	Gehaltsnachweis bei der Beantragung notwendig?	Nein	Nein, im Antrag gibt man lediglich das Nettoeinkommen an.

Einkommen - Zuschlag	Besondere Gehaltszuschläge (z.B. Überstunden) - zählen die auch zum Einkommen dazu - und sind versichert?	Alle unregelmäßigen Zulagen oder Zuschläge zählen nicht dazu	Maßgeblich für das Nettoeinkommens ist immer das regelmäßige Bruttoentgelt (z.B. das monatl. Gehalt, Urlaubs-/ Weihnachtsgeld, etc.). Besondere Zahlungen werden nicht berücksichtigt (z.B. Überstunden, Sonderprämien, Zuschläge, etc.). Ausnahme: wenn diese Zulagen tariflich fest geregelt sind, dass sie regelmäßig anfallen, wie z.B. eine Schichtzulage, weil man fünfmal im Monat eine Nachtschicht übernehmen muss.
Einkommen - betriebl. Altersvorsorge	Ich zahle mtl. etwas in die betriebl. Altersvorsorge, was natürlich mein Nettoeinkommen mindert. Kann ich diesen Betrag auch absichern?	JA	Die mtl. Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge mindert das Nettoeinkommen, welches für die Krankengeldberechnung herangezogen wird. Diese Beiträge zur bAV können aber zum Nettoeinkommen hinzugerechnet werden, so dass auch diese zum Bedarf hinzuzählen und letztlich durch das zusätzliche Krankengeld easy abgesichert werden können.
Einkommen - sinkt	Was passiert, wenn mein Nettoeinkommen sinkt? Z.B. weil ich in Teilzeit gehe oder aufgrund einer veränderten Steuerklasse?	Dann sollte die Höhe an den niedrigeren Bedarf angepasst werden.	Wenn das Einkommen - nicht nur vorübergehend - sinkt, sollte der Versicherungsschutz angepasst werden. Das spart dem Kunden Beiträge. Der Kunde muss uns allerdings darüber informieren. Wichtig ist, zu prüfen, wieviel weniger es ist. Sind es nur wenige Euros, kann ggf. der Vers.schutz bestehen bleiben. Denn wir empfehlen das Krankengeld in 5€ Schritten für eine Einkommensspanne - von bis. Bleibt man in dieser Bandbreite, kann man die Höhe bestehen lassen. Ansonsten ist der Versicherungsschutz zu senken. KG easy soll ja bedarfsorientiert bleiben. Wer vorübergehend arbeitslos wird, kann eine Anwartschaft abschließen.
Einkommen - hoch und hoher Bedarf	Was kann ich tun, wenn meine Einkommenslücke über die max. 30€ Absicherungshöhe ansteigt?	Wechsel nach KTGG42-U mit Gesundheitsprüfung	Entweder den Schutz von 30€ im KG easy belassen oder aber in einen anderen Tarif mit einer höheren Absicherungshöhe wechseln, z.B. KTGG42-U, wo max. 75€ erlaubt sind - mit Gesundheitsprüfung.
Frist - für die Meldung der AU	Muss ich eine bestimmte Frist einhalten, innerhalb der ich die AU melden muss?	Nein	Manche Krankentagegeldversicherungen sehen vor, dass die Meldung innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt, sonst drohen Kürzungen. Diese Obliegenheit für unsere Kunden gibt es nicht - also auch keine Sorge einer möglichen Kürzung.
Karenzzeit / Gehaltsfortzahlung durch den Arbeitgeber	Gibt es beim KG easy eine fest definierte Karenzzeit?	Nein	Nein, denn wir leisten nicht nach einer fest definierte Karenzzeit sondern dann, wenn die Kasse leistet. In der Regel macht sie das nach 42 Tagen, weil in Deutschland der Arbeitgeber im Krankheitsfall zumeist 42 Tage lang Lohn fortzahlt. Auch in den Bedingungen haben wir keinen extra Hinweis auf eine Karenzzeit von 42 Tagen. Leistet also der AG länger und die Kasse springt erst später ein, dann leisten auch wir später - immer im Gleichklang mit der Kasse. Beim Kinderkrankengeld und bei Krankengeld bei Organspenden gibt es keine Karenzzeit.
Kinderkrankengeld	Bis zu welchem Alter des Kindes erhält man Kinderkrankengeld?	bis 12	Bis zum vollendeten 12. Lj (bei Kindern mit Behinderung entfällt die Altersgrenze)
Kinderkrankengeld	Welchen Anspruch hat man beim Kinderkrankengeld bei GKV und bei KG easy?	Alleinerziehende sogar bis 50 Tage pro Jahr	10 Tage pro berufstätigen Elternteil, insgesamt 25 Tage im Jahr pro Kind; bei Alleinerziehenden sind es 20 Tage, pro Jahr max. 50 Tage. (2023 gibt es noch eine Sonderregelung wegen Corona: 30 Tage, max. 65/ Jahr und für Alleinerziehende 60 Tage, max. 130/ Jahr) Voraussetzung, um Geld von GKV oder von uns zu erhalten: ist eine Bescheinigung vom Arzt, dass man zur Betreuung des erkrankten Kindes der Arbeit fernbleiben muss. Und der Arbeitgeber zahlt in dem Fall keinen Lohn weiter - was in der Regel so auch geschieht. Beim Kinderkrankengeld gibt es keine Karenzzeit. Sind ein Elternteil + das Kind gesetzlich versichert, besteht Anspruch auf Kinderkrankengeld für diesen Elternteil. Ist das Kind mit dem anderen Elternteil privat versichert, besteht <u>kein</u> Anspruch.
Kombi mit anderen Krankentagegeldern	Ist eine Kombi erlaubt	Nein	Nein, auch nicht mit bereits bestehenden Krankentagegeldern.
Krankengeld von der GKV	Wie zahlt die GKV ihr Krankengeld an ihre Kunden aus?	Rückwirkend	Erst nachdem der Arbeitgeber seine Zahlung eingestellt hat, prüft die GKV genau die AU-Situation, und zahlt ihr Krankengeld immer rückwirkend und niemals im Voraus aus. Das gilt auch beim Kinderkrankengeld.
Krankengeld von der GKV	Wie lange zahlt die GKV?	Inkl. der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber 78 Wochen.	Krankengeld wird gezahlt, wenn der Arzt Arbeitsunfähigkeit feststellt + der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung einstellt, i.d.R. nach 42 Tagen. Nach diesen 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit, wo der Arbeitgeber den Lohn weitergezahlt hat, springt die GKV ein und zahlt das Krankengeld, wegen derselben Krankheit für weitere max. 72 Wochen - innerhalb von drei Jahren. Ist der Versicherte wieder arbeitsfähig und wird er wegen einer neuen Krankheit AU, so hat er erneut Anspruch für max. 78 Wochen. In den 78 Wochen sind auch die 6 Wochen enthalten, die vom AG getragen werden.
Leistungsfall - Nachweis	Wie erhalten unsere Kunden im Leistungsfall ihr Geld?	AU-Bescheinigung einreichen	Der Arzt stellt die AU-Bescheinigungen aus - egal ob man selber krank ist oder das Kind. Diesen Nachweis bitte bei uns einreichen - ist auch über den digitalen Weg über my axa möglich. Ist man selber krank, leisten wir nachdem der Arbeitgeber seine Lohnfortzahlung eingestellt hat - i.d.R. nach 42 Tagen. Beim Kinder-Krankengeld leisten wir ohne Karenzzeit. Hier bitte den Nachweis der GKV einreichen, dass diese mit ihrem Krankengeld eingesprungen ist und das Geld ausgezahlt hat. Dann lehnen wir uns daran an und zahlen ebenfalls aus.
Leistungsbegrenzung	Gilt die Begrenzung im ersten Jahr pro Versicherungsfall?	Nein, gilt insgesamt über alles	Die Begrenzung auf 60 Tage von Monat 4 bis Monat 12 gilt insgesamt für alle möglichen Leistungsfälle zu Beginn des Versicherungsschutzes.
Mehrmals Arbeitsunfähig	Wie ist die Regelung, wenn man bei einer Erkrankung nicht durchgängig arbeitsunfähig ist sonder mehrmals?	AU-Zeiten werden zusammengerechnet	Zeiten wiederholter Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Erkrankung, die der Arbeitgeber bei der Fortzahlung des Entgelts zusammenrechnet, werden auch hinsichtlich der Karenzzeit zusammengerechnet. Wir definieren eine wiederholte Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Erkrankung anhand des ICD-10-Codes. Und genauso macht es auch die GKV beim Krankengeld.
Mutterschutz	Leistungen während der Mutterschutzzeit?	Nein	Während dem Bezug von Mutterschaftsgeld erhält man von der GKV Mutterschaftsgeld und kein Krankengeld. Normalerweise füllt der Arbeitgeber diesen Beitrag bis zum Nettoeinkommen auf. Somit entsteht in diesem Zeitraum keine finanzielle Lücke. In dieser Zeit bekommt man also kein Krankengeld, und damit auch keine Leistung von uns.
Steuer	Muss ich auf das Krankengeld Steuern zahlen?	Nein	Krankengeld von der GKV ist steuerfrei (§ 3 Nr. 1a EStG). Auch eine Leistung aus der privaten Zusatzversicherung KG easy ist steuerfrei.
Tarifwechsel	Ein Kunde mit KG easy möchte nach 3 Jahren in einen anderen Krankentagegeld-Tarif wechseln. Was passiert, wenn er zwischenzeitlich bereits Leistungen aus KG easy erhalten hat?	Auch diese können zur Risikobeurteilung herangezogen werden	Da die anderen KT-Tarife eine Risikoprüfung vorsehen, findet auch in diesem Fall eine solche statt. Kunden müssen Gesundheitsfragen beantworten - gleichzeitig werden die Leistungen beurteilt, welche der Kunde hatte bzw. im System zu erkennen sind. Relevant ist dabei aber nur der Zeitraum, welcher bei den Gesundheitsfragen abgefragt wird. Auf der Grundlage wird ein Angebot, wahrscheinlich mit einem Risikozuschlag, erstellt. Dieser ist je nach Diagnose unterschiedlich hoch.

Versicherungsschutz - Endalter	Bis zu welchem Alter kann ich mich versichern?	Grundsätzlich bis 67	Grundsätzlich kann man sich bis zur Regelaltersgrenze versichern. Über kurz oder lang ist dies Alter 67. Und so lange man arbeitet und in der GKV versichert ist, besteht Vers.schutz. Für die Ausnahmefälle, die auch über 67 noch arbeiten werden, kann der Versicherungsschutz verlängert werden - bis 75. Grundlage ist das in Deutschland allgemein gültige VVG §196.
VIAIife	Kann ich KG easy durch Nutzung einer Option im VIAIife abschließen?	JA	Allerdings ist der Vorteil von VIAIife, dass ich die Gesundheitsprüfung vorziehe und später nicht machen muss. Nur hat KG easy gar keine Gesundheitsprüfung...